Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs der 9. punktuellen Flächennutzungsplanänderung
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen – Bollschweil
in der Gemeinde Ehrenkirchen für den Bereich

„Kleinfeldele neu - Sportgelände“

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen – Bollschweil hat am 31.07.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Ehrenkirchen gefasst. In der gleichen Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung
Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ehrenkirchen-Bollschweil umfasst die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil. Der FNP aus dem Jahr 1999 wird mit der vorliegenden 9. Änderung punktuell geändert.

Anlass zur vorliegenden Änderung ist das Vorhaben der Markgräfler Winzer zwei veraltete Kellereien in Ehrenstetten und Ballrechten-Dottingen durch einen ausgesiedelten Neubau zu ersetzen und ihn besser erschließen und erweitern zu können. Das vorgesehene Gelände an der Bundesstraße B3 zwischen Norsingen, Offnadingen und Bad Krozingen ermöglicht eine gute verkehrliche Anbindung und die Errichtung einer in die Landschaft eingebundenen, ansprechenden Architektur zur Verarbeitung und Präsentation der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Der nördliche Teil des Geländes befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleinfelde“ und wird im Flächennutzungsplan an dieser Stelle als geplante öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Sportplatz stets geplant war, bisher aber nicht umgesetzt wurde und die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird. Zudem wurde das nördlich angrenzende Sportgelände 2015 aufgegeben. Der südliche Teil wird als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und zugleich durch einen regionalen Grünzug überlagert.

Die Gemeinde Ehrenkirchen möchte das Vorhaben als privilegierte Nutzung im Außenbereich nach § 35 BauGB unterstützen. Deshalb wird auf Bebauungsplanebene der bestehende Bebauungsplan zu Teilen aufgehoben. Die entsprechende Änderung muss auch auf Flächennutzungsplanebene vollzogen werden, um den Bebauungsplan aus diesem entwickeln zu können. Beide Anpassungen in den Bauleitplänen erfolgen im sogenannten Parallelverfahren mit einer zweistufigen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand des Ortsteils Norsingen und südöstlich des Ortsteils Offnadingen. Der 1,93 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 3513, 3514, 3516, 3517, 3518 und 3518/1 vollständig. Im Osten wird das Plangebiet durch die Bahnstrecke Basel - Freiburg und im Westen durch die Bundesstraße B3 begrenzt. Im Norden schließen eine Gaststätte und das Gewerbegebiet, sowie im Süden landwirtschaftliche Fläche und die Gewässer „Mühlbach“ und „Möhlin“ an das Plangebiet an. Die Erschließung erfolgt über den parallel zur Bundesstraße B3 verlaufenden landwirtschaftlichen Weg. Das geplante Fußballfeld wurde nicht realisiert, sodass weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung fortbesteht. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Vorentwurf der 9. Punktuellen Flächennutzungsänderung wird mit Begründung vom

18.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Ehrenkirchen unter https://ehrenkirchen.de/wirtschaft-bauen/bauen-info/bauleitplanverfahren/ im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Ehrenkirchen**, Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen,
- im **Rathaus Bollschweil,** Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil,

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Ehrenkirchen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@ehrenkirchen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ehrenkirchen, 07.08.2025

Thomas Breig
Vorsitzender der VVG

signiert
Gemeinde Ehrenkirchen
08.08.2025
13:53:48 GMT
Thomas Breig